

**16514/AB****vom 29.01.2024 zu 17043/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

**Bundesministerium**  
**Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.865.321

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)17043/J-NR/2023

Wien, 30. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2023 unter der Nr. **17043/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Gentechnik zukünftig ohne Risikobewertung, Nachweisverfahren und Kennzeichnung auf unseren Tellern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- Welche Schritte haben Sie gesetzt und werden Sie als Minister setzen, um Allianzen zu bilden, damit der EU-Vorschlag zur Neuen Gentechnik in der Abstimmung am EU-Agrarministerrat am 11./12. Dezember 2023 zurückgewiesen wird?
- Mit dem Kommissionsvorschlag kann aufgrund fehlender Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette, sowie dem Wegfall von verpflichtenden Nachweismethoden für fast alle NGT-Pflanzen, eine Absicherung der Gentechnik-freien und der Bio-Landwirtschaft nicht gewährleistet werden: Welche Schritte/Initiativen haben Sie gesetzt und werden Sie setzen, damit künftig der Fortbestand von biologischer/gentechnikfreier Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft möglich ist?

- Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt und werden Sie auf europäischer Ebene setzen, um Allianzen gegen den EU-Vorschlag zur Neuen Gentechnik zu bilden?
- Welche solcher Initiativen wurden wann gesetzt (bitte um detaillierte Auflistung)?
- Welche Wirkung, welche konkreten Erfolge, hatten diese Initiativen?
- Mit welchen Mitgliedstaaten konnten durch österreichische Initiativen welche Allianzen gebildet werden, um den EU-Gesetzesvorschlag im Sinne der österreichischen Bürger:innen/Konsument:innen zu verändern?
- Welchen Mitgliedstaat konnten sie mit dieser Initiative für die Anliegen Österreichs in der Frage rund um Neue Gentechnik gewinnen?
- Welche Mitgliedstaaten konnten sie dafür gewinnen, sich für Kennzeichnung vom Feld bis zum Teller sowie Rückverfolgbarkeit einzusetzen, um die Wahlfreiheit für Konsument:innen bei Neuer Gentechnik auch zukünftig zu garantieren?
- Welche Mitgliedstaaten konnten sie dafür gewinnen, das Vorsorgeprinzip bei Neuer Gentechnik beizubehalten und eine verpflichtende Risikobewertung für alle Pflanzen, die mit Hilfe Neuer Gentechnik hergestellt werden einzufordern?
- Welchen Mitgliedstaat konnten Sie dafür gewinnen, Patentierung für Pflanzen, die mit Hilfe Neuer Gentechnik hergestellt werden, aktiv abzulehnen?
- Als Landwirtschaftsminister stellten Sie beim EU-Agrarministerrat im Jänner 2023 eine Initiative für mehr Mitspracherecht bei den Themen Umwelt, Klima und Energie vor. 15 Mitgliedstaaten unterstützen diesen Brief an den EU-Ratsvorsitz mit dem Vorschlag, den land- und forstwirtschaftlichen Expert:innen auf EU-Ebene mehr Mitspracherecht zu geben: Welche Schritte haben Sie gesetzt und werden Sie als Minister setzen, um Allianzen zu bilden, damit der EU-Vorschlag zur Neuen Gentechnik in der Abstimmung am EU-Agrarministerrat am 11./12. Dezember 2023 zurückgewiesen wird?

Der Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken (NGT) liegt in der federführenden Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bringt sich in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium konstruktiv in die Verhandlungsarbeiten auf EU-Ebene ein.

Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm spricht sich Österreich gegen die angedachte Anpassung des EU-Gentechnikrechts aus und hat diese Ablehnung bei der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ am 10. und 11. Dezember 2023 auch klar zum Ausdruck gebracht. So stimmte Österreich gemeinsam mit sechs anderen Mitgliedstaaten gegen den vorliegenden Verordnungsvorschlag, wodurch eine qualifizierte Mehrheit im

Rat nicht erzielt werden konnte. Dies zeigt, dass die österreichischen Bedenken geteilt werden bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich noch offener Fragen zur Umsetzung besteht.

Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wesentlich sind die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und die Gewährleistung der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sowie unserer Bäuerinnen und Bauern. Die Vorreiterrolle der österreichischen Landwirtschaft im gentechnikfreien Anbau und der Bio-Landwirtschaft soll weiter abgesichert werden. Darüber hinaus muss die Koexistenz mit biologischer und gentechnikfreier Produktion gewährleistet bleiben. Weiters wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Patentierbarkeit von (NGT-) Pflanzen und Verfahren abgelehnt, sofern diese rechtlich mit der klassischen Züchtung gleichgesetzt werden und nicht unter das Gentechnikrecht fallen sollten. Vielmehr soll der klassische Sortenschutz weiterhin angewandt werden.

Auf die (ebenfalls ablehnende) einheitliche Stellungnahme der Bundesländer gemäß Artikel 23d Abs. 2 B-VG und die Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 23e Abs. 4 B-VG darf hingewiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

